

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Schutzschirm für Publikumsanlässe**

**Solothurn, 16. Juli 2021 – Der Regierungsrat schafft einen Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung mit mehr als 1000 Teilnehmenden. Dafür beantragt er dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken.**

Für Publikumsveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung hat der Bund einen Schutzschirm (Ersatz der ungedeckten Kosten) eingeführt, falls diese aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt, verschoben oder stark reduziert durchgeführt werden müssen. Der Regierungsrat hat nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit diese Absicherung auch im Kanton Solothurn eingeführt werden kann. Die Ausfallentschädigung ist bis am 30. April 2022 befristet.

Die Veranstaltung muss im Kanton Solothurn stattfinden und ein öffentlich zugänglicher Publikumsanlass sowie für mehr als 1000 Personen pro Tag oder als mehrtägige Veranstaltung für mindestens 1000 Personen pro Tag konzipiert sein. Um eine Zusicherung für den Schutzschirm geltend zu machen, muss eine Anlassbewilligung, inkl. gesundheitspolizeilicher Bewilligung vorliegen.

Muss eine Veranstaltung aufgrund der Covid-19-Epidemie abgesagt oder verschoben werden oder kann sie nur reduziert durchgeführt werden (mindestens 30 % Reduktion der Personenanzahl), kann das Veranstaltungsunternehmen, das

dem Schutzschirm unterstellt ist, ein Gesuch um Auszahlung der Unterstützungsleistung stellen. Die Leistung des Kantons an das Veranstaltungsunternehmen bemisst sich nach den effektiv entstandenen, ungedeckten Kosten.

Zur Finanzierung des Schutzschirms beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken brutto. Daran beteiligt sich der Bund mit 50 %. Die Zusicherung zur Unterstellung unter den Schutzschirm kann erteilt werden, sobald die Bewilligung des Kredits durch den Kantonsrat vorliegt. Ab Mitte August können Gesuche zur Zusicherung des Schutzschirms eingereicht werden. Die Formulare werden auf der Corona-Internetseite des Kantons aufgeschaltet.

### **Weitere Auskünfte**

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 079 254 31 33